

eRechnung und DMS

Barbara Leiwesmeyer
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK



Universität Regensburg



Universität Regensburg

Barbara Leiwesmeyer
Abt. Medienbearbeitng
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Worum geht's?

- I. eRechnung im Freistaat Bayern
- Umsetzung EU-Richtlinie 2014/55/EU -

- II. Interne Automatisierung in Behörden durch ein
Dokumentenmanagementsystem (DMS)

Literatur

„Die elektronische Rechnung in der öffentlichen Verwaltung“ – Ein Leitfaden für die praktische Umsetzung –, Peters, Schönberger & Partner mbB, Version 1.3
25. April 2019

23. Sitzung des IT-Planungsrats vom 22. Juni 2017
Entscheidung 2017/22 - Umsetzung des Richtlinie 2014/55/EU (elektronische Rechnungsstellung - eRechnung)
https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/Entscheidung_2017_22.html

Dienstvereinbarung zur Einführung und Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) an der Universität Regensburg, 2017
<https://www.uni-regensburg.de/verwaltung/formulare/index.html>

<https://www.computerwoche.de/a/was-sie-zum-thema-elektronische-rechnung-wissen-sollten,3329207>

Gliederung:

Rechtliche Grundlagen

1. EU
2. Umsetzung in Deutschland insgesamt
3. Bund
4. Bayern
5. Normen, Formate, E-RechV

Dokumentenmanagementsystem (DMS)

1. Ziele der Universität
2. Vergleich Arbeitsablauf aktuell / mit DMS
3. Probleme
4. Aktueller Stand
5. Ausblick

EU-Ebene

EU-Grundlage:

Richtlinie 2014/55/EU vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen

Wesentlicher Regelungskern:

Verpflichtung öffentlicher Auftraggeber elektronische Rechnungen zu akzeptieren, die einem bestimmten EU-Datenmodell entsprechen.

Aber: Verpflichtung nur für Rechnungen aus Vergaben, die europaweit ausgeschrieben werden müssen (sog. „**Oberschwellenbereich**“).

Oberschwellenbereich:

Für Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der sog. „klassischen“ öffentlichen Auftraggeber liegt die Grenze bei 221.000 € (ohne USt.),



Hintergrund

Die Zielsetzung der bisher größten E-Government-Initiative besteht darin, durch eine gemeinsame europäische Norm für die elektronische Rechnungsstellung durchgängige elektronische Beschaffungs- und Haushaltsprozesse von der Bestellung bis zur Zahlung zu ermöglichen, um damit die enormen Vorteile der Digitalisierung als Prozessbeschleuniger und Kostensparer auch im öffentlichen Auftragswesen zu nutzen.

Vorreiter:

Dänemark 2005: Rechnungsstellung von Unternehmen an den öffentlichen Sektor darf nur noch elektronisch erfolgen (betrifft 70% der Unternehmen)

Österreich, Skandinavien



Universität Regensburg

Barbara Leiwesmeyer
Abt. Medienbearbeitng
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Umsetzung in Deutschland (1)

Allerdings ist es den Mitgliedstaaten im Rahmen der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie freigestellt, die Wirtschaftsteilnehmer (Auftragnehmer) zur elektronischen Rechnungsstellung zu verpflichten und den Anwendungsbereich auch auf unterschwellige Verfahren auszudehnen.



Universität Regensburg

Barbara Leiwesmeyer
Abt. Medienbearbeitng
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Umsetzung in Deutschland (2)

- **EGovG und E-RechV (Bund)**
- **BayEGovG und E-RechV (Bayern)**
E-RechV Bayern ist aber noch nicht verabschiedet

Behandlung eRechnung im Überblick

		EU-Richtlinie 2014/55/EU		EGovG und E-RechV (Bund)	BayEGovG und E-RechV (Bayern)	
		Unterschwellige Vergaben	Oberschwellige Vergaben	Unter- und oberschwellige Vergaben	Unterschwellige Vergaben	Oberschwellige Vergaben
Öffentlicher Auftraggeber		Keine Verpflichtung zum Empfang	<i>Verpflichtung</i>	<i>Verpflichtung</i>	Keine Verpflichtung zum Empfang	<i>Verpflichtung</i>
	Auftragnehmer	Keine Verpflichtung zum Versand		Grundsätzliche <i>Verpflichtung</i>	Keine Verpflichtung zum Versand	



In Ausarbeitung

Fristen

Grundsätzlich endet die Frist für die Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU **am 27. November 2018**.

Subzentrale öffentliche Auftraggeber, zum Beispiel **Länder** und Kommunen, haben für die Umsetzung der EU-Richtlinie Zeit bis zum **18. April 2020** (30 Monate nach Veröffentlichung der europäischen Norm für die elektronischen Rechnungsstellung im Amtsblatt der Europäischen Union).

Die Europäische Norm sollte ursprünglich bis zum 27. Mai 2017 veröffentlicht werden. Für subzentrale öffentliche Auftraggeber würde die Umsetzungsfrist daher entsprechend der 30 Monate Regelung am 27. November 2019 enden. Allerdings hat sich die Veröffentlichung der Norm auf den 17. Oktober 2017 verzögert. Für subzentrale öffentliche Auftraggeber ergibt sich daher der 18. April 2020 (30 Monate) als spätestester Umsetzungszeitpunkt. Der Bund hat mit dem E-RechG und der E-RechV die Umsetzungsfristen bereits festgelegt: 27. November 2018 für die obersten Bundesbehörden und 27. November 2019 für alle öffentlichen Auftraggeber des Bundes, die keine obersten Bundesbehörden sind. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass manche Bundesländer ihre Umsetzungsfrist bis zum 18. April 2020 ausnutzen werden.

Begriff der „elektronischen Rechnung“

Wesentliches Element des E-Rechnungs-Gesetzes sowie der E-Rechnungs-Verordnung ist der Begriff der elektronischen Rechnung (§ 4a, Abs. 2 EGovG, § 2 Abs. 1 und 2 ERechV). Ausgehend von den Vorgaben der EU-Richtlinie 2014/ 55/EU ist eine elektronische Rechnung eine Rechnung,

- die in einem **strukturierten Datensatz erstellt, übermittelt und empfangen** wird sowie
- in einem **Format** vorliegt, das die **automatische und elektronische Verarbeitung** ermöglicht

Durch den Einsatz ausschließlich strukturierter Rechnungsdaten soll letztlich ein medienbruchfreier Prozess vom Rechnungsversand bis zur Bezahlung der beauftragten Leistungen ermöglicht werden. Eine *Bilddatei*, ein *reines PDF-Dokument* oder eine *eingescannte Papierrechnung* sind demnach keine elektronischen Rechnungen im Sinne der europäischen Vorgaben und im Sinne von E-RechG und E-RechV.

Europäische Norm / Semantisches Datenmodell (1)

Am 17. Oktober 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission die offizielle Syntax für die Entwicklung und Implementierung von elektronischen Rechnungen nach der Richtlinie 2014/55/EU der **europäischen Norm EN 16931**.

Das Unionsrecht gibt ein **semantisches Datenmodell** für die Kernelemente einer elektronischen Rechnung vor („europäische Norm für die elektronische Rechnungsstellung“).

Unter einem semantischen Datenmodell versteht man eine strukturierte und logisch verknüpfte Reihe von Begriffen und ihren Bedeutungen, die die Kernelemente einer elektronischen Rechnung wiedergibt. Diese Kernelemente bilden die unionsrechtlichen Pflichtbestandteile einer elektronischen Rechnung, die die grenzübergreifende Interoperabilität sicherstellen sollen. Enthalten z.B. Rechnungszeitraum, Information über Käufer/Verkäufer, Auftragsreferenz, Lieferdetails etc.

Europäische Norm / Semantisches Datenmodell (2)

Das semantische Datenmodell darf in den jeweiligen **Mitgliedstaaten** durch eine sog. ***Core Invoice Usage Specification (CIUS)*** konkretisiert/ergänzt werden, so dass auch nationale und branchenspezifische Besonderheiten in der elektronischen Rechnung Berücksichtigung finden können. Bei einer CIUS handelt es sich um eine Reihe von Erweiterungen und/oder Einschränkungen am Kernrechnungsmodell, die dennoch eine Rechnungsinstanz erzeugen, die mit dem Kernrechnungsmodell vollständig kompatibel ist.

Europäische Norm-Syntax

Neben dem semantischen Datenmodell muss die elektronische Rechnung auch einer von zwei veröffentlichten **Syntaxen** entsprechen:

Eine Syntax ist die maschinenlesbare Sprache, die für die Darstellung der in der elektronischen Rechnung enthaltenen Datenelemente verwendet wird.

Zugelassen sind ausschließlich zwei Syntax-Definitionen:

- **UN/CEFACT Cross Industry Invoice XML message** as specified in XML Schemas 16B (SCRDM – CII)
- **UBL invoice and credit note messages** as defined in ISO/IEC 19845:2015



Projekt des ITPlanungsrates

Im föderal übergreifend gestalteten Projekt des ITPlanungsrates wurde ein gemeinsamer und verbindlicher Standard XRechnung geschaffen, der die europäischen Vorgaben für die elektronische Rechnungsstellung national praktikabel spezifiziert.

Darüber hinaus wurde auf Bundesebene – vergleichbar dem österreichischen Modell – ein zentrales Eingangsportale für die E-Rechnung unter Nutzung des Standards XRechnung implementiert.



Universität Regensburg

Barbara Leiwesmeyer
Abt. Medienbearbeitung
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Entscheidung 2017/22 - Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU (elektronische Rechnungsstellung - eRechnung)

Der IT-Planungsrat begrüßt die Fertigstellung des Standards XRechnung durch das Steuerungsprojekt eRechnung. Er stellt fest, dass XRechnung die jeweils gültige Fassung der europäischen Norm für die elektronischen Rechnungsstellung EN 16931 konkretisiert, und beschließt den Standard XRechnung als maßgeblich für die Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 in Deutschland.



Universität Regensburg

Barbara Leiwesmeyer
Abt. Medienbearbeitung
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Umsetzung Bund

Das Bundesministerium des Inneren hat am 6. September 2017 die E-Rechnungs-Verordnung verabschiedet. Bevorzugtes Rechnungsformat ist die XRechnung. Darüber hinaus sollen alle Datenaustauschformate zulässig sein, die die Mindestanforderungen der CEN-Norm erfüllen. Auch das Datenformat [ZuGFeRD 2.0](#), das am 11. März 2019 veröffentlicht wurde, erfüllt die Anforderungen der EU-Norm.

Umsetzung Freistaat Bayern

Art. 5 Abs. 2 BayEGovG:

- Umsetzung der aus E-Rechnungsrichtlinie folgenden materiellen Verpflichtungen zum Empfang elektronischer Rechnungen
- Festlegung Anwendungsbereich nach Zuständigkeit einer bayerischen Vergabekammer
- Einbeziehung der Fälle der Organleihe i.S.v. § 159 Abs. 1 Nr. 5 GWB
- Definition des Begriffs „Elektronische Rechnung“
- Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Regelung der Details

Art. 5 Abs. 2 BayEGovG:

Art. 5 Elektronischer Zahlungsverkehr und Rechnungen

(1) *[noch nicht in Kraft]*

(2) ¹*[noch nicht in Kraft]* ²Eine Rechnung ist elektronisch, wenn sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, das ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht. ³Das Nähere sowie Vorschriften, die sich auf die Ausgestaltung des elektronischen Rechnungverkehrs, insbesondere auf die Verbindlichkeit der elektronischen Form beziehen, kann die Staatsregierung durch Rechtsverordnung festlegen.

Fussnote ^[1] Art. 5 Abs. 1 tritt erst am 1.1.2020 in Kraft, siehe Art. 19 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5.

Fussnote ^[2] Art. 5 Abs. 2 Satz 1 neu gef. durch G v. 27.11.2017 (GVBl. S. 518) ; Abs. 2 Satz 3 neu gef. mWv 25.5.2018, Abs. 2 Satz 1 neu gef. [tritt erst am 18.4.2020 in Kraft, siehe Art. 19 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4] durch G v. 18.5.2018 (GVBl. S. 341).

Eckpunkte für bayerische E-Rechnungsverordnung - ERechV

- Keine Verpflichtungen im „Unterswellenbereich“
- Keine Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung
- Keine Pflicht zur Einlieferung von elektronischen Rechnungen über ein Verwaltungsportal
- Keine Vorgaben zur Verarbeitung elektronischer Rechnungen
- Anforderung an Rechnungsdatenmodell (XRechnung)
- Anforderungen an Inhalt der Rechnung/Überprüfung der Rechnung/Schutz personenbezogener Daten
- **Inkrafttreten: 18. April 2020**



Universität Regensburg

Barbara Leiwesmeyer
Abt. Medienbearbeitung
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Dokumentenmanagementsystem (DMS)

Für den Empfang und die Weiterverarbeitung einer elektronischen Rechnung benötigen Unternehmen und Behörden einen **elektronischen Rechnungseingang**, einen **digitalen Rechnungsworkflow** und ein (revisionssicheres) **digitales Archiv**.



Universität Regensburg

Barbara Leiwesmeyer
Abt. Medienbearbeitng
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Ziele Universität Regensburg:

1. Entgegennahme elektronischer Rechnungen gemäß EU-Richtlinie sowie Langzeitspeicherung dieser Originalrechnungen
2. Automatisierung der Rechnungsbearbeitung mit Hilfe des Dokumentenmanagementsystems (DMS)



Universität Regensburg

Barbara Leiwesmeyer
Abt. Medienbearbeitng
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

DMS

In der Universitätsverwaltung wird ein einheitliches, zentral betriebenes Dokumentenmanagementsystem (DMS) eingeführt. Die Realisierung erfolgt mit der Software „d.3ecm-System“ der codia Software GmbH.

s. Dienstvereinbarung von 2017:

<https://www.uni-regensburg.de/verwaltung/formulare/index.html>



Universität Regensburg

Barbara Leiwesmeyer
Abt. Medienbearbeitng
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Entgegennahme elektronischer Rechnungen und Langzeitspeicherung der Originalrechnungen

Einrichtung einer zentralen Rechnungsadresse:

Rechnung@ur.de

Die technischen Voraussetzungen für die **Langzeitspeicherung** der Dateien sind inzwischen geschaffen worden.

Derzeit nur für Formal PDF realisiert. Ein künftiger (bayerischer, deutscher, EU-weiter?) Server soll Formate wie XRechnung oder ZUGFeRD (Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland) bedienen können, ist aber noch nicht realisiert.

Automatisierung der Rechnungsbearbeitung (1)

Gleichzeitig mit der Einführung von elektronischer Rechnung und ihrer Langzeitarchivierung soll auch die Rechnungsbearbeitung in der Verwaltung automatisiert werden

Bisher gelangen alle Rechnungen mit (meist) handschriftlichen Vermerken an die Buchungsstelle, wo die eigentliche Buchung manuell ins „FSV“ (=Finanz- und Sachmittelverwaltung innerhalb des HIS-MBS) eingegeben wird.

Ausnahme: Buchungen der Bibliothek, die über die DTA-Schnittstelle eingelesen werden („Mahnfred“ und „FIBU“). Diese werden aus Sisis-SunRise exportiert und können mit einem Knopfdruck ins FSV importiert werden.



Automatisierung der Rechnungsbearbeitung (2)

Für die automatisierte Rechnungsbearbeitung wurde das Dokumentenmanagementsystem DMS eingerichtet.

Hier werden die Rechnungen entweder über Scanner oder als pdf-Datei ins DMS eingelesen und dort mit Hilfe von OCR ausgewertet: Rechnungssteller werden als HIS-MBS Zahlungspartner identifiziert und mit den FSV-ZP-Daten zu verknüpft; außerdem werden Rechnungsnummer und –Datum, Rechnungsbetrag etc. identifiziert und im Kontierungsformular in die entsprechenden Felder eingestellt. Nach dem Einlesen müssen diese Daten noch genau geprüft werden.

Ein Sachbearbeiter der „zahlenden“ Einrichtung muss danach noch die Kostenstelle, aus der die Rechnung bezahlt wird, eingeben und die Richtigkeit feststellen.

Danach wird die Buchung aus dem DMS an das FSV weitergegeben. Dazu wurde soeben eine DTA-Schnittstelle verwirklicht.

Nach dem Import der DTA-Daten und einer letzten Prüfung werden die Daten zur Buchung freigegeben.

Rechnungsbearbeitung durch die Bibliothek (aktuell)

1. Inventarisierung anhand der gedruckten Rechnung. Dabei die Unterscheidung:
 - a) Wird über FIBU gebucht? (= Rechnungen mit Umsatzsteuer)
 - b) Wird die Rechnung zur manuellen Buchung an die Verwaltung geschickt?
2. Überprüfung der Daten auf dem Laufzettel mit dem Buch und Feststellung der nächsten Station des Buches
3. Stempeln des Buches, Eintragung der Inventarnummer
4. Ggf. Buchdatenerfassung
5. Weiterleiten an die nächste Station

Fall a: FIBU-Buchung

- Rechnung bleibt in der Bibliothek, Buchungsdaten werden von Sisis-Sunrise in die DTA-Datei geschrieben
- DTA-Datei wird um 22:00 Uhr abgeschlossen und per eMail an die zuständigen UB-Mitarbeiter geschickt
- Ein Protokollausdruck landet auf dem Drucker des Sekretariats von Abt. III
- Protokoll und bearbeitete Rechnung werden kontrolliert; ggf. werden Tippfehler vor dem nächsten Schritt in der DTA-Datei bereinigt
- Die DTA-Datei wird auf den Verwaltungsserver gestellt
- Die DTA-Datei wird durch Verwaltungspersonal ins FSV importiert
- Nach Freigabe durch den Leiter von Verwaltungsref. IV/1 wird gebucht

Fall b: manuelle Buchung in der Verwaltung

- Auf der Originalrechnung wird manuell die zu belastende Kostenstelle angegeben; sie wird entweder direkt bei der Inventarisierung aus den Angaben in der Erwerbungsdaten übernommen, oder sie werden anhand einer Konkordanz durch das Sekretariat Abt. III eingetragen
- Die Originalrechnung wird an die Buchungsstelle weitergeleitet.
- Dort wird die Rechnung eingescannt.
- Nach OCR-Erkennung werden die so erfassten Daten geprüft und ggf. korrigiert und die Kontierungsmaske mit den manuellen Angaben aus der Rechnung ausgefüllt.
- Die fertigen Daten werden zu einem bestimmten Zeitpunkt in eine DTA-Datei gelesen und an das FSV geschickt.
- Die Daten werden ins FSV eingelesen
- Nach Freigabe durch den Leiter von Verwaltungsref. IV/1 wird gebucht

Zwischenziel: Alle Rechnungen im DMS bearbeiten

Vor der ersten Schulung war der geplante Geschäftsgang folgender:

- Bei Lieferung Trennung von Originalrechnung (→ Sekr. Abt. III) und R-Kopie oder Lieferschein. Letzteres bleibt im Buch
- Originalrechnungen werden täglich eingescannt (mit OCR und Prüfung)
- Aufruf der gescannten Rechnung im DMS
- Rechnungsbearbeitung in Sisis SunRise wie bisher, dabei Augenmerk auf die zu belastende Kostenstelle
- Aufruf der Kontierungsmaske und Angabe der notwendigen Daten: Kapitel, Titel, Fb/Proj., InsAart, Kostenart, Name des Feststellers
- Ggf. Kennzeichnung von Auslandsrechnungen, Projektmitteln oder Studienzuschüssen, sowie Verknüpfung mit externen Dateien (z.B. Gutschriften)
- Nach dem Abschluß der Kontierung Weiterbearbeitung der Rechnungen ggf. durch die zuständigen Personen für Auslandsrechnungen bzw. Berufungsmittel
- Danach weiter im Workflow der Verwaltung: DTA-Datei etc.

Probleme, die bei der Schulung erkannt wurden

- OCR-Bearbeitung dauert extrem lange (bei 5 Rechnungen ca. 15 Minuten). Dies wird sich auch beim Einlauf von pdf-Rechnungen per eMail nicht verbessern, d.h., sobald die täglich üblichen 50 – 60 Rechnungen am Tage eingespielt werden, ist mit einer mehrstündigen Wartezeit zu rechnen. Zusätzlich müssen alle Rechnungen noch auf fehlerhafte Zuordnung zu Zahlungspartnern oder Lesefehlern bei Rechnungsnummern und –beträgen kontrolliert werden.
- Handling des DMS unausgegoren
- Fehlermöglichkeiten beim Kontieren:
 - o Beim Betrag kann keine Währung eingegeben werden. Stattdessen muss über ein Notizbuch auf eine Fremdwährung hingewiesen werden
 - o Bei zu langsamer Eingabe über die Nummer an der Cursor auf eine falsche Kostenstelle springen
 - o Es finden keine Plausibilitätsprüfungen statt; auf einige Probleme kann man nur über Notizbuch hinweisen; man kann nur hoffen, dass diese auch gelesen werden

Aktueller Stand nach Besprechung mit Abt. IV

- Die Automatisierung durch FIBU hat bereits eine große Arbeitsvereinfachung gebracht. Dieser Vorteil soll durch DMS nicht gemindert werden. Daher werden FIBU-Buchungen wie bisher behandelt; sie werden nicht ins DMS eingespielt.
- Ab 1.10. 2019 werden keine manuellen Buchungen mehr an die Buchungsstelle weitergeleitet, sondern durch die Bibliotheksmitarbeiter im DMS nach dem vorne beschriebenen Workflow bearbeitet.
- Ab 1.1.2020 sollen alle Lieferanten ihre Rechnungen in elektronischer Form an die zentrale Rechnungsadresse schicken. Die nachgeordneten Einrichtungen dürfen selbst keine elektronischen Rechnungen entgegennehmen.
- Die Rechnungsregistratur leitet die Rechnungen dann an die Endbearbeiter nach bestimmten Kriterien (Absender; Betreff; Lieferadresse) weiter.
- Die Endbearbeiter müssen Wege finden, um festzustellen, welche dieser Rechnungen in DMS und welche anhand eines Rechnungsausdrucks bearbeitet werden (dieser Punkt wird 2020 noch einige Nüsse zu knacken geben)

Edifact

- Umsetzung des elektronischen Rechnungsdatenimports mit EDIFACT in SISIS-SunRise
- ein branchenübergreifender internationaler Standard für das Format elektronischer Daten im Geschäftsverkehr. EDIFACT ist einer von mehreren internationalen EDI-Standards.
- = elektronische Rechnung im Sinne der EU-Richtlinie???
- Eine elektronische Rechnung ist konform zum Standard XRechnung, wenn es sich um ein *wohl-geformtes XML* Dokument handelt, welches den formalen Vorgaben zu Syntax und Semantik in XRechnung genügt.
- Ob es das tut? So weit wir das verstehen, nein. Warum nicht? War im Wirtschaftsverkehr flächendeckend eingesetzt, aber nicht in der Verwaltung. In der Verwaltung ist Edifact eher unbekannt.
- **Lösung: Tool in SISIS, das neben Edifact auch die Annahme XRechnung genau so ermöglicht. (Umsetzung durch Verbundzentrale und OCLC)**

Auswirkung auf die Mitarbeiter*innen

- Manuelle Doppeleingabe der Rechnungsdaten sowohl im EC als auch im DMS bedeutet einen Rückschritt gegenüber der automatisierten Weitergabe der Buchungsdaten mit dem FiBu-Modul von Sisis-SunRise, inkl. neuer Fehlermöglichkeiten.
- Durch die Abschaffung der manuellen Feststellung auf dem Rechnungsbildschirm zugunsten der Feststellung im DMS sowie die Doppelerfassung der Rechnungsdaten erhöht die reine Bildschirmarbeitszeit mit allen bekannten gesundheitlichen Auswirkungen.
- Die OCR-Erkennung im derzeitigen Programm dauert sehr lange, die danach folgende Prüfung der Daten ist für die Augen sehr anstrengend.
- Für eilige Lieferungen müssen manche Workflows unterbrochen werden.



Ausblick

Bisher sind Bibliothekssysteme darauf ausgerichtet, dass alle Bestellungen und haushaltsspezifischen Daten zusätzlich zu den Daten im Verwaltungssystem (in unserem Falle HIS-MBS) doppelt geführt werden.

Beim Umstieg auf ein neues Lokalsystem sollte geprüft werden, in wieweit alle buchungstechnischen Vorgänge bereits ab der Bestellung der Medien im universitätsweiten Buchungssystem ausgelagert werden, d.h., die Titeldaten im Lokalsystem werden mit Festlegungen, Aufträgen und später Rechnungsdaten im Buchungssystem verlinkt.

Bereits jetzt leistet die Funktion „Infosys“ (=webbasierte Konteneinsicht in die haushalts- und Mittelbewirtschaftung) sowohl die Anzeige der vorhandenen, verplanten und verausgabten Mittel sowie die Anzeige von Rechnungsdaten. An dieser Stelle gilt es anzuknüpfen, um eine etwas komfortablere Oberfläche zu erhalten.